

plan-Mosaik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **33 (1976)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Konjunkturspritzen nicht unbedenklich

Der Vorstand des Schweizerischen Bundes für Naturschutz (SBN) stellte an einer Sitzung fest, dass das Mittel der kurzfristig wirksamen Konjunkturspritze an sich nicht ganz unbedenklich sei, weil die Investitionen aus verschiedenen Gründen nicht immer dort getätigt werden könnten, wo sie am meisten erwünscht wären.

Insbesondere bestehe die Gefahr, wie in einem Communiqué mitgeteilt wird, dass Bauprojekte in erster Linie wegen ihrer Baureife und nicht wegen ihrer nachgewiesenen Dringlichkeit in Angriff genommen würden. Grundsätzlich müsse deshalb gefordert werden, dass die Massnahmen zur Belebung der Konjunktur auf allen politischen Ebenen daraufhin geprüft werden, ob sie neue Umweltbelastungen bringen oder ob sie mithelfen, bestehende Belastungen abzubauen (z. B. Gewässerschutz, Isolation und Renovation von Altbauten).

Wo nötig, seien die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen dringlich zu schaffen.

Schutz der Überreste von Octodurus

Der Bundesrat hat auf Antrag des Nationalen Schweizerischen Komitees für Denkmalpflege und Heimatschutz den Erwerb und den dauernden Schutz des Geländes, auf dem sich die Überreste des Forums der römischen Stadt

Octodurus befinden, gutgeheissen. Die Gemeinde Martigny VS überlässt der Eidgenossenschaft die als Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung eingestufte Anlage, die eine Fläche von 21 267 m² bedeckt, zum Preise von rund 2 Mio Franken.

Sicherheit kommt vor Rendite

vlp. In den Zügen der Schweizerischen Bundesbahnen liegt eine Zeitschrift auf, die immer wieder Anerkennung und vielfach Bewunderung verdient: Schweiz, Suisse, Svizzera, Switzerland. Die Schweizerische Verkehrszentrale, die diese wunderbare Publikation herausgibt, widmet ihr Februarheft dem Wald. Einer der letzten Artikel trägt den Titel «Sicherheit kommt vor Rendite». Das war die Grundstimmung, die dazu führte, dass 1874 Volk und Stände dem Bund durch Ergänzung der Bundesverfassung die Oberaufsicht über die Forstpolizei übertragen und 1876 das erste schweizerische Forstpolizeigesetz erlassen wurde.

«Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erlebte unser Land eine Reihe von Naturkatastrophen, die ungeheure Schäden anrichteten und nicht selten todbringend waren. Während die Alpentäler unter Lawinen, Erdbeben und Hochwasser litten, wurde das Unterland von ausgedehnten Überschwemmungen heimgesucht. Die Bevölkerung war beunruhigt, denn sie fühlte sich den Ereignissen gegenüber machtlos», wird in einem der ersten

Artikel von Nr. 2/1976 der «Schweiz» ausgeführt. Was tat der Bund: Er gab Gutachten in Auftrag. Diese kamen zum Schluss, dass zwischen der Abholzung der Gebirgswälder und der Wasserführung der Flüsse, den Lawinen und Erdbeben ein direkter Zusammenhang besteht.

1868 richteten wolkenbruchartige Regenfälle in den Kantonen Uri, St.Gallen, Graubünden, Wallis und Tessin grosse Verheerungen an. 50 Tote waren zu beklagen! Das Interesse des ganzen Landes stand auf dem Spiel. Der Bund handelte – und schuf damit die für unser Land und seine Raumordnung wichtigste Regelung seit 100 Jahren! Der Stimmbürger hat die Gelegenheit, 1976 für Wasser, Luft und Erde zu wiederholen, was 1876 für den Wald eingeleitet wurde. Sicherheit kommt vor Rendite. Auch 1976!

Heimatschutz übernimmt Schloss Roggwil

Der Thurgauer Heimatschutz hat das Schloss Roggwil übernommen, um es bis Ende 1977 zu restaurieren. Schon vor Jahren beschäftigte sich die Öffentlichkeit mit dieser Aufgabe. Die Geschichte erzählt, dass das Schloss, nachdem die Edeln von Roggwile ihre vom Bischof von Konstanz übertragene Aufgabe während 200 Jahren erfüllt hatten, nämlich die Abschirmung gegen das Kloster St.Gallen, 1517 zum Freisitz erklärt wurde. 1650 fiel das Schloss als Erbe an die Familie von Bernhausen auf Hagenwil und schliesslich 1740 an den Abt von St.Gallen, der schon während der Appenzellerkriege in diesen Besitz gelangt war.



(Aufnahme: Comet)

Autobahn-«Fallen» durch Stahlgitter eliminiert

An der N3 entlang dem linken Zürichseeufer wurde bei den Zwillingsbrücken eine neue Art von Sicherheitsnetzen angebracht. Die Autobahn-«Fallen» werden mittels verformbaren Stahlgittern eliminiert (unser Bild). Es war schon vorgekommen, dass Personen bei dichtem Nebel durch die Zwischenräume in den Tod stürzten, als sie sich bei Unfällen von der Fahrbahn hinter die Leitplanken in Sicherheit bringen wollten. Noch birgt die Brücke am äusseren Rand jedoch dieselbe Gefahr in sich. Schutzzäune oder Leuchtfarbmankierungen wären auf dieser Seite ebenfalls vonnöten.

Tank 76

In der Zeit vom 15. bis 18. September 1976 findet im Stadthof 11 in Zürich die Schweizerische Tagung für Tankbau und Tankschutz statt. Diese wichtige Veranstaltung wird heuer bereits zum fünftenmal durchgeführt; sie steht wiederum unter dem Patronat der Schweizerischen Vereinigung für Gesundheitstechnik.

Die Schwerpunkte der diesjährigen Tagung sind:

- Anpassung bestehender Tankanlagen an die Vorschriften
- Umschlag wassergefährdender Flüssigkeiten
- Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten, Tankrevision

Die Ziele sind:

- a) Arbeitsunterlagen zu schaffen, die es allen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten Konfrontierten erlauben, so zu arbeiten und ihre Anlagen so sicher zu gestalten, dass, ausser durch höhere Gewalt, keine Gewässerverschmutzungen auftreten;
- b) bei Anlagebesitzern Verständnis zu schaffen für Aufwendungen zugunsten des Gewässerschutzes.

Parallel zur Tagung wird auch eine Ausstellung durchgeführt. Die Ausstellung gibt der Industrie und dem Gewerbe Gelegenheit, Produkte, die dem Transport, Umschlag und der Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten dienen, der Fachwelt vorzuführen. Ebenso können Dienstleistungen dieser Sparte gezeigt und angeboten werden, wie zum Beispiel Tanksanierungen und Revisionen.



Sonderschau «Altbau-Renovation» an der Muba

Zu den wichtigsten Sonderschauen der diesjährigen Mustermesse gehört die Pro-Renova-Sonderschau «Altbau-Renovation» in der Halle 22. Rund dreissig Mitglieder der Pro Renova, Schweizerische Vereinigung für Altbau-Renovation, zeigen Produkte, Verfahrenstechniken und Dienstleistungen für die Altbau-Renovation und den Umbau.

Die Pro Renova selbst (übrigens ein Verein ohne Erwerbzweck) betreibt im Rahmen dieser Schau einen Informationsstand, und es stehen kompetente Renovationsfachleute für kostenlose und neutrale Beratungen zur Verfügung. Die Sonderschau ist thematisch in fünf Sektoren gegliedert: Wände/Dach, Fenster/Rolläden, Innenausbau, Küche/Bad/Installationen und Beratungen/Planung/Bauleitung.

Die Pro Renova, vor knapp einem Jahr gegründet, zählt heute bereits gegen 250 Mitglieder aus der ganzen Schweiz.



Bolle die Magadino in drei Schutzzonen aufgeteilt

Rund zwei Jahre ist es her, seit die einzigartige Deltalandschaft der Bolle die Magadino am Ostufer des Lago Maggiore unter Schutz gestellt wurde. Aber auch mit der Unterteilung des Schutzgebietes in drei Zonen (A = absolute Schutzzone, B = Schutzgürtel, C = schutzwürdige Randzone) sind noch nicht alle Probleme aus der Welt geschafft. Noch bereitet den zuständigen Tessiner Behörden vor allem ein Kiesunternehmen und der Zeltbetrieb in der Schutzzone Sorge. Dem Zeltplatz wurde erst kürzlich die abgelaufene Konzession durch den Bundesrat wieder provisorisch erteilt. Dieser Entscheid des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements löste Enttäuschung aus bei den Tessiner Behörden, die es nun ernst meinen mit der Erhaltung der Bolle di Magadino.

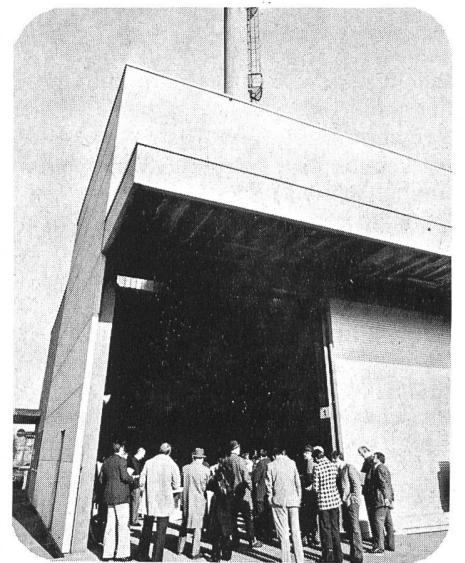
(Flugaufnahme: Comet)

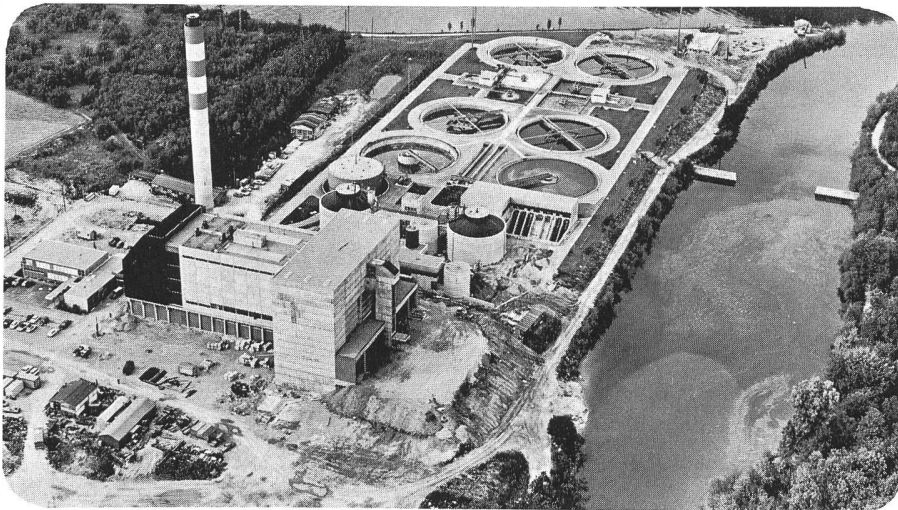
Es handelt sich dabei um Personen, Unternehmen, Behörden, Verbände und Organisationen, die sich im weitesten Sinne für die Erhaltung von Bausubstanz einsetzen. Die Vereinigung ist der Überzeugung, dass diese viel-

schichtige Aufgabe nur dann wirkungsvoll angepackt werden kann, wenn Leute aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Politik, Technik, Planung und Gewerbe bereit sind, am gleichen Strick zu ziehen.

Kehrichtverbrennungsanlage vergantet

Kürzlich stellte sich einem Auktionator eine besondere Aufgabe, er hatte eine ganze Kehrichtverbrennungsanlage zu verganten. Zwar geriet die KEZU Bülach – sie musste wegen zu starken Immissionen geschlossen werden – nicht, wie dies üblich ist, unter den Hammer, sondern die kleine Schar von Interessenten handelte die Preise mit dem Verkäufer selber aus. Zahlreiche Anlagen – vor allem Förderbänder – gelangen zum Verkauf. Um den eigentlichen «Stein des Anstosses», nämlich den «immissionsfreudigen» Ofen, kümmert sich zwar niemand, doch der Versteigerer meldet, das Ding würde, zusammen mit andern Geräten, nach Holland geliefert. Unser Bild zeigt das Grüppchen der Interessenten an der KEZU-Gant während der Besichtigung. (Aufnahme: Comet)





Kehrichtverbrennungsanlage für 172 Gemeinden

Die Kehrichtverbrennungsanlage Emmenspitz (unser Bild) bei der Mündung der Emme in die Aare bei Zuchwil (Solothurn) hat ihren Probebetrieb aufgenommen. Bis zum 1. Juni können rund 20 Gemeinden ihren Kehricht nach Zuchwil transportieren, ehe dann der Normalbetrieb aufgenommen werden kann. Die Anlage verbrennt im Vollbetrieb den Müll aus 172 solothurnischen und bernischen Gemeinden mit insgesamt 260 000 Einwohnern. Die Kehrichtbeseitigungs-Aktiengesellschaft (Kebag) wurde vor fünf Jahren gegründet. Ihr gehören bis jetzt 55 solothurnische Gemeinden mit 118 000 Einwohnern und 40 bernische mit 86 000 Einwohnern an. Die interkantonale Region umfasst die Zentren Solothurn, Grenchen und Balsthal aus dem Kanton Solothurn sowie Burgdorf, Herzogenbuchsee und Langenthal aus dem Kanton Bern.

Baumaschinendepot der Robert Aebi AG in Zollikofen



Die seit bald hundert Jahren bestehende Robert Aebi AG hat in den letzten Jahrzehnten parallel zur Erweiterung ihres zentralen Betriebes in Zürich-Regensdorf beträchtliche Mittel in den Ausbau von dezentralisierten Depots investiert. Neben der seit den dreissiger Jahren bestehenden Niederlassung Zollikofen wurden in Renens, Landquart und Arbedo grosszügig konzipierte Anlagen eingerichtet, die mit modernen Reparaturwerkstätten, Lageräumen und Ausstellungsflächen ausgestattet wurden. Dank der Verkürzung der Transportwege wurde es möglich, den Kundendienst in der Region in jeder Hinsicht – von der Bereitstellung und Reparatur von Maschinen bis zum mobilen Baustellenservice – zu intensivieren. Das bisherige Baumaschinendepot Zollikofen befand sich seit jeher auf dem gleichen Areal wie die unter dem Namen Matra bekannte Zweigniederlassung der Robert Aebi AG, die sich gesamtschweizerisch mit dem Verkauf von Traktoren und Landmaschinen befasst. Trotz verschiedener Neubauten, die im Laufe der Jahre erstellt wurden, vermochten die Anlagen an der Bernstrasse den wachsenden Anforderungen beider Geschäftszweige immer weniger zu genügen. Im Mai 1973 wurde deshalb ein Planungsauftrag erteilt, im März 1974 konnte mit dem Aushub begonnen werden, und 1975 war der Bau bezugsbereit (unser Bild).

Die zweckmässige Konzeption der Gesamtanlage ermöglicht eine wesentliche Verbesserung von Kundendienstleistungen auf allen Gebieten des umfangreichen Aebi-Verkaufsprogramms.

Erste Teil-Inkraftsetzung des Planungs- und Baugesetzes

Der Zürcher Regierungsrat hat eine erste Teilinkraftsetzung des Planungs- und Baugesetzes auf den 1. April 1976 beschlossen. In Kraft gesetzt wurden namentlich die Bestimmungen, die die Pflicht zur umfassenden und durchgehenden Richtplanung auslösen, die Vorschriften über den Natur- und Heimatschutz, jene über die kommunalen Freihaltezonen und alle für diese Teilinkraftsetzung notwendigen weiteren Vorschriften.

Losgelöst von diesen grundsätzlichen Neuerungen werden auch vereinzelte Vorschriften über das baurechtliche Verfahren und den Rechtsschutz in Kraft gesetzt und alle weiteren, die für die Einführung und Anwendung des neuen Rechts notwendig sind. Eine nächste Teilinkraftsetzung wird erst möglich sein, wenn die erforderlichen Vollziehungsbestimmungen erlassen und soweit notwendig vom Kantonsrat genehmigt sind. Die genehmigungsbedürftigen Vorschriften des Planungs- und Baugesetzes sind vom Bundesrat am 6. Februar 1976 genehmigt worden.

Neuer Geschäftsführer des Schweizer Heimatschutzes

Der unter dem Vorsitz von Zentralobmann Arist Rollier in Bern versammelte Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes wählte für den zurücktretenden Ambros Eberle den in Zuoz GR aufgewachsenen, in Poschiavo heimatberechtigten Marco Badilatti, Gossau ZH, zum neuen Geschäftsführer. Badilatti wirkte während mehrerer Jahre als Redaktor beim «Zürcher Oberländer» in Wetzikon. Die Anwesenden liessen sich des weitern über das Eidgenössische Raumplanungsgesetz, über das im Frühsommer abgestimmt wird, orientieren, und beschlossen mit grosser Mehrheit, der am 15. Mai zusammentretenden Delegiertenversammlung des Heimatschutzes den Antrag auf Unterstützung zu stellen.

